



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Kanton

Consulate General
of the Federal Republic of Germany

Stand: November 2006
19/F, Guangdong International Hotel
339 Huanshi Dong Road
Guangzhou 510098
Tel.: (+86-20) 8313 0000
Fax: (+86-20) 8331 2959
E-Mail: rk-10@kant.diplo.de
Webseite: www.kanton.diplo.de

Visum für eine touristische Gruppenreise (ADS)

Seit dem 01.09.2004 unterliegen Gruppenreisen chinesischer Staatsangehöriger in die Schengen-Staaten der „Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Staatlichen Tourismusverwaltung der Volksrepublik China über Visa für Touristengruppen aus der Volksrepublik China und damit zusammenhängende Fragen (ADS)“.

Mit einem ADS-Schengenvisum können Teilnehmer einer Reisegruppe in Übereinstimmung mit einer festgelegten Reiseroute im Schengenraum reisen. Die Schengen-Staaten sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

Ein ADS-Visum wird ausschließlich für einen touristischen Aufenthalt erteilt. Wenn Sie in Deutschland jemanden besuchen oder geschäftlich tätig werden möchten, müssen Sie ein Besuchs- oder Geschäftsvisum beantragen.

INFORMATION FÜR REISETEILNEHMER:

Antragsteller mit chinesischen Privatpässen beantragen ihr Visum über ein von der Staatlichen Tourismusverwaltung der VR China (Chinese National Tourism Administration, CNTA) akkreditiertes Reisebüro. Das zugelassene Reisebüro beantragt die Visa für die Reisetilnehmer der Gruppe.

Folgende Unterlagen müssen bei der Beantragung eines ADS Visums vorgelegt werden:

1. 2 sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengen Visums) und 3 aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund, sowie unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
2. Reisepass, der noch mindestens 90 Tage nach Ablauf des Visums gültig sein muss, 1 Kopie der Identitätsseiten.
3. Namensliste aller Reisetilnehmer (auch Reisende, die kein Visum benötigen); Reiseroute; bestätigte Flugreservierung für alle Reisetilnehmer; Hotelreservierungen mit Angabe der Adresse, Telefon- und Faxnummer der Hotels; Bestätigung des Incoming-Reisebüros mit Briefkopf; Name und Passkopie des Tourenleiters - wird vom Reisebüro vorgelegt.
4. Bestätigung des Arbeitgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Urlaubsgenehmigung, Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
5. Kopie der Geschäftslizenz .
6. für Minderjährige unter 18 Jahren: siehe Merkblatt „Visum für minderjährige Antragsteller“
7. Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i.d.R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkartenauszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen mind. der letzten 6 Monate, ggf. Wohnung-/Autobesitz, o.ä.
8. Nachweis über bestehende Krankenversicherungsschutz für den beantragten Zeitraum (wird vom Reisebüro vorgelegt , s. Merkblatt „Reisekrankenversicherung“).
9. für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou).
10. ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
11. Kopie der ID-Karte
12. Falls Sie sich einer ADS-Gruppe anschließen, deren Visa an einer anderen Visastelle beantragt wurden, vollständige Information zur Gruppenreise entsprechend.
13. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 1 Kopie** vorgelegt werden, Originale werden zurückgegeben. Alle Unterlagen müssen in die **deutsche oder englische Sprache übersetzt** sein.

Einzelne Reisetilnehmer werden zum persönlichen **Interview** ins Generalkonsulat geladen. Auch behält sich das Generalkonsulat das Recht vor, Antragsteller nach ihrer Rückkehr nach China zur Vorsprache zu bitten.

Die **Gebühr** für das Visum beträgt **35 EUR** (17,50 EUR für Minderjährige); **ab dem 01.01.2007 60,- EUR**; (Ehegatten Deutscher und Eltern minderjähriger deutscher Kinder, wie auch Ehegatten/Kinder von EU- oder EWR-Bürgern sind von den Visagebühren befreit).

Die Gebühr ist zum jeweiligen Tageskurs in RMB vom Reisebüro an das Generalkonsulat zu entrichten.

Zusätzlich fällt eine **Servicegebühr** im Visumantragszentrum in Höhe von **190 RMB** an.

Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter ist gratis – www.kanton.diplo.de

Antragsteller werden gebeten, die Angaben auf dem Visum (insbesondere Beginn und Ende der Gültigkeit, Schreibweise des Namens sowie Foto) unmittelbar nach Erhalt des Visum auf Richtigkeit zu überprüfen.

HINWEISE FÜR REISEBÜROS

Eine **Reisegruppe** besteht aus mindestens fünf Personen aus dem Amtsbezirk des Generalkonsulats und einem Reiseleiter. Die maximale Aufenthaltsdauer in Schengen beträgt 30 Tage.

Zuständig für die Beantragung von ADS-Visa ist die Auslandsvertretung des Schengenstaates, in dem der Schwerpunkt der Reise liegt (i.d.R. das Land mit den meisten Übernachtungen). Gibt es kein Land, das den Schwerpunkt der Reise darstellt, ist die Auslandsvertretung des Schengenstaates zuständig, in das die Gruppe zuerst einreist.

Die **Antragsformulare** werden am Computer mit der Internetanwendung <http://visa.diplo.de> ausgefüllt.

Das Reisebüro setzt sich vor Abgabe der Visumanträge telefonisch mit dem Visumantragszentrum in Verbindung. Die Beantragung der Visa erfolgt ausschließlich durch die zugelassenen ADS (EU) Kurier unter Vorlage des Original-Kurierausweises. Die Ausweise sind jedes Jahr zu erneuern.

Im **Visumantragszentrum** werden die Antragsunterlagen vorgeprüft und auch eine allgemeine Beratung zu Visafragen angeboten. Diese Serviceleistungen sind sinnvoll, da nur vollständige Antragsunterlagen bearbeitet werden können. Das Visumantragszentrum ist nicht befugt, Visumanträge zurückzuweisen.

Die Visumentscheidung liegt allein bei der Visastelle des Generalkonsulats.

Das Reisebüro wird über das Visumantragszentrum informiert, welche Antragsteller zu einem **Interview** in das Generalkonsulat gebeten werden.

Die **Reisepässe** werden nach der Visaentscheidung des Generalkonsulats über das **Visumantragszentrum** an das Reisebüro **zurückgegeben**.

Jede **Änderung** des Reiseverlaufs und der Reisegruppe hat der Reiseveranstalter gegenüber dem Generalkonsulat umgehend innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen. Das Generalkonsulat behält sich vor, bei Unregelmäßigkeiten über Sanktionen des betroffenen Reisebüros zu entscheiden.

Die Vorlage der Reisepässe, Bordkarten und Gepäckabschnitte der Reisegruppe muss **innerhalb von 24 Stunden** nach Rückkehr nach China beim Generalkonsulat erfolgen.

Örtliche Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretungen in China:

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält in der Volksrepublik China verschiedene Vertretungen mit festgelegtem Amtsbezirk in Visumsangelegenheiten:

- Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Provinzen Guangdong, Fujian, Hainan und dem Autonomen Gebiet der Zhuang-Nationalität Guangxi ist ausschließlich das **Generalkonsulat Kanton** zuständig.
- Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Provinzen Anhui, Jiangsu, Zhejiang und der Stadt Shanghai ist ausschließlich das Rechts- und Konsularreferat des **Generalkonsulat Shanghai** zuständig: New Century Plaza, 14. Stock, 188 Wu Jiang Road, Shanghai 200041, Tel. (021) 6217 1520, Fax: (021) 6218 0004, www.shanghai.diplo.de.
- Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den anderen Provinzen beantragen ihre Visa bei der **Botschaft Peking**: 17 Dongzhimenwai Dajie, Peking 100600, Tel: (010) 8532 9000, Fax: (010) 6532 3557, www.peking.diplo.de.
- Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Hongkong und Macao ist ausschließlich das **Generalkonsulat Hongkong** zuständig: United Centre, 21. Stock, 95 Queensway-Central, Hongkong, Tel (00852) 2105 8777, Fax (00852) 2105 8788, www.hongkong.diplo.de.
- Das **Generalkonsulat Chengdu** stellt derzeit noch keine Visa aus.

I.d.R. ist der **gewöhnliche Aufenthalt** der Ort, an dem eine Person tatsächlich arbeitet und lebt. Von einem gewöhnlichen Aufenthalt ist auszugehen, wenn sich die Person bereits seit sechs Monaten an dem betreffenden Ort aufhält oder sich an diesem Ort voraussichtlich künftig längerfristig aufhalten wird. Stimmt der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Haushaltsregister (hukou) oder dem Ausstellungsort des Reisepasses überein, sollte Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt vorgelegt werden (gültige befristete Aufenthaltskarte □□□, Arbeitsvertrag, polizeiliche Bestätigung).